



Unsere Schule

Informationsblatt für die Schulgemeinde der
Liebfrauenschule

Tel.: 02823 - 2284, OGATA 02823 - 936202

Homepage: www.liebfrauen-schule.de

E-Mail: info@liebfrauen-schule.de

Info Nr. 408

26.01.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem wir Sie gestern schon so spontan informieren mussten, ergab sich heute eine weitere Konkretisierung der veränderten Testsituation aus dem Schulmisterium.

Im Folgenden ein Auszug aus der aktualisierten Schulmail:

Für Grundschulen gilt:

- Für alle Grundschulen werden die **Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres** (Gruppe 1: Mo/Mi, Gruppe 2: Di/Do) beibehalten. Die Labore stellen eine Ergebnisübermittlung der Poolproben **bis 20:30 Uhr** an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen sicher. Die Schule informiert (über Schoolfox) im Falle eines positiven Poolergebnisses die Erziehungsberechtigten.
- Schülerinnen und Schüler **eines positiv getesteten Pools** werden am nächsten Schulmorgen und so lange **schultäglich mit Antigenschnelltests getestet** und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, **bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt**.
- Die Antigenschnelltestungen nach einem positiven Pooltestergebnis werden zu Unterrichtsbeginn **in der Schule durchgeführt**, dürfen aber auch **morgens vor Schulbeginn** in einer **zertifizierten Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests** durchgeführt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden.
- Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein **negatives Schnelltestergebnis** oder zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler/die Schülerin sich umgehend in **häusliche Isolation** begeben. Die Schule begleitet die Schülerin/den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die **Kontrolltestung** eines positiven Selbsttests **muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle** mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.
- Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die **Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems**.

Vorgehen bei positivem Antigenschnelltest in der Schule:

Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Antigenschnelltest-Ergebnis müssen in der Schule umgehend von den übrigen Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse isoliert und

beaufsichtigt werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten dieser jungen Schülerinnen und Schüler werden über ein positives Antigenschnelltest-Ergebnis ihrer Kinder informiert und aufgefordert, ihre Kinder unmittelbar von der Schule abzuholen. Gemäß Coronabetreuungsverordnung ist auch das Gesundheitsamt zu informieren.

Den gesamten Inhalt der Schulmail können Sie hier nachlesen:

<https://www.schulministerium.nrw/25012022-erforderliche-anpassungen-des-optimierten-lolli-testsystems-den-grundschulen-ab-dem>

Leider waren wir heute direkt von der veränderten Testsituation betroffen. Die Erfahrung mit den ersten Nachtestungen durch Schnelltests vor Unterrichtsbeginn in der Schule haben uns heute gezeigt, dass die Testsituation in der Schule zu viel Aufregung bei den Kindern geführt hat, vor allem, wenn nach einem positiven Testergebnis Eltern erst wieder kontaktiert werden mussten, um ihr Kind abzuholen. Um dies ein wenig zu entlasten, empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem Kind vor Schulbeginn für die Nachtestung nach einem positiven Pool ein Testzentrum aufzusuchen und Ihr Kind mit dem Testnachweis zur Schule zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Fink